

Nr.	Gegenstand	I	II
		Wirtschafts- anschlüsse Gebühr MDN	Wohnungs- anschlüsse Gebühr MDN
61	<u>Abbrechen</u> bei Verlegung Auswechseln von Apparaten auf Wunsch des Teilnehmers	0,90	0,50
62	<u>Tischapparat gegen Wandapparat*</u>	11,10	7,70
62 a	Tischapparat gegen Tischapparat (z. B. schwarz gegen andersfarbige Ausführung)*	9,10	5,60
63	<u>Wandapparat gegen Tischapparat*</u>	9,90	6,40
64	<u>Zwischenumschalter 25 gegen solchen 33*</u>	17,10	
65	<u>Zwischenumschalter 25 gegen solchen 33 und innenliegende Nebenstelle (Tischapparat)*</u> (Bei Verlegung oder Auswechslung von Innenleitungen gilt Nr. 50 und 51) <u>Lange Anschlußschnur (LS) (drei- und vieradrig)</u>	16,50	
66	als besondere Arbeit*	7,-	4,90
67	in Verbindung mit anderen Arbeiten <u>Starkstromanschalterelais</u> <u>Anbringen</u>	2,30	1,30
68	als besondere Arbeit*	9,30	7,-
69	in Verbindung mit anderen Arbeiten <u>Abnehmen</u>	5,50	3,50
70	bei Verlegung <u>2. Hörer</u> <u>Anbringen</u>	0,70	0,50
71	als besondere Arbeit*	7,60	4,10
72	in Verbindung mit anderen Arbeiten <u>Sternschauzeichen</u> <u>Anbringen</u>	1,60	0,60
73	als besondere Arbeit an Wand*	9,20	5,50
74	als besondere Arbeit auf Tisch*	8,60	4,80
75	in Verbindung mit anderen Arbeiten an Wand	4,40	2,-
76	in Verbindung mit anderen Arbeiten auf Tisch <u>Abnehmen</u>	2,60	1,20
77	bei Verlegung <u>Fallscheiben</u> <u>Anbringen</u>	0,60	0,30
78	als besondere Arbeit*	9,70	
79	in Verbindung mit anderen Arbeiten <u>Abnehmen</u>	4,70	
80	bei Verlegung <u>Gebührenanzeiger</u> <u>Anbringen</u>	0,70	
81	als besondere Arbeit*	10,40	
82	in Verbindung mit anderen Arbeiten <u>Abnehmen</u>	4,40	
83	bei Verlegung <u>Wechselschalter</u> <u>Anbringen</u>	1,20	
84	als besondere Arbeit*	8,90	5,10
85	in Verbindung mit anderen Arbeiten	2,90	1,60
86	bei Verlegung Zu Nr. 1 bis 86	0,90	0,30

Mit den Festpreisen nach Abschnitt C sind die Kosten für das Zurücklegen der Wege (Wegezeiten, Entschädigungen und Fuhrkosten) in folgender Form abgegolten:

1. Die Kosten für das Zurücklegen der Wege innerhalb der Ortsgrenzen des Sitzes der jeweili-

gen Baubrigade — ausgenommen die bei der Verlegung von Teilnehmereinrichtungen außerhalb des Grundstücks entstehenden besonderen Wegelkosten — sind in dem im Abschnitt C mit \* bezeichneten Positionen bereits enthalten.

2. Die Kosten für das Zurücklegen der Wege außerhalb der Ortsgrenzen des Sitzes der je-

\* Siehe Bestimmungen 1 und 2